LBV
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.

Wichtige Erfolge des Bauernverbandes in jüngerer Zeit

Bauernproteste

- Durch die Bauernproteste 2023/2024 Herstellung einer bislang nie dagewesenen Öffentlichkeit für die Probleme der Landwirtschaft, auch durch eine bislang nie erreichte Medienresonanz.

- Die vom DBV initiierten Bauernkundgebungen in Deutschland waren Impulsgeber für die Bauerndemonstrationen in ganz Europa.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Wegfall des bürokratischen Systems der Zahlungsansprüche zum 01.01.2023.

- Bürokratiearme Umsetzung des „aktiven Landwirts“ über Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

- Wegfall der Tierkennzeichnungs- bzw. –registrierungspflicht als Sanktionskriterium.

- Keine Kappung u. Degression, sondern stärkere u. verbesserte Förderung der ersten Hektare (davon profitiert insbesondere auch BW).

- Deutlich verbesserte Junglandwirteförderung seit 2023 (plus 90 €/ha mehr als bisher, max. 80.400 € in 5 Jahren).

Weitere Zahlreiche Verbesserungen bei der GAP seit 2025 erreicht:

- Die bisherige GLÖZ 8 Verpflichtung (Pflichtstilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen) ist entfallen. Die Förderangebote zur freiwilligen Erbringung von Brachflächen über die Ökoregelung 1 wurden verstärkt. Deutlich verbessert hat sich dabei die Honorierung von freiwilligen Stilllegungen (ÖR 1) für kleinere Betriebe: Die Einstiegsschwelle von 1 Prozent des Ackerlandes des Betriebes wurde auf 0,1 ha abgesenkt und die erste Prämienstufe in Höhe von 1.300 €/ha kann grundsätzlich für den ersten Hektar in Anspruch genommen werden.
- Bei einzelnen GLÖZ-Verpflichtungen werden Witterungsextreme stärker berücksichtigt (z. B. weniger Terminvorgaben bei GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung), Vereinfachungen bei GLÖZ 7 (Fruchtwechsel).
- Deutliche Verbesserungen bei GLÖZ 5 (Erosionsschutz) auf Landesebene (u. a. sind in KWasser 1 keine zusätzlichen Maßnahmen - außer quer zum Hang zu pflügen - mehr notwendig. "Positiv" betroffen davon sind in BW

rund 200.000 ha. Bei der Anlage einer Pflugfurche gefolgt von einer frühen Sommerkultur wurden die zuvor ausgeschlossenen Kulturen (Sonnenblumen, Kartoffeln, Rüben und Gemüsekulturen) auf KWasser 2-Flächen gestrichen etc.).
- Wegfall der GLÖZ-Kontrollen bei Betrieben unter 10 ha.
- Für Flächen die zum 01.01.2026 den Ackerstatus hatten, bleibt dieser dauerhaft erhalten (Stichtagsregelung).
- Mehr Flexibilität bei der Anlage von Blüh- und Altgrasstreifen. Die Möglichkeiten zur Anlage von Altgrasstreifen oder –flächen in Dauergrünland werden ebenfalls verbessert.
- Der zweijährige Turnus zur Mindesttätigkeit gilt zukünftig auf allen Brachflächen.
- Die gekoppelten Prämien für Mutterkühe, Mutterschafe und –ziegen wurden erhöht und vereinfacht. Die bisherige Stichtagsregelung sowie die Vorgabe zum Mindestalter für die förderfähigen Tiere entfällt.
- Die geplanten Höchsteinheitsbeträge bei den Ökoregelungen wurden mit 130 Prozent fortgeschrieben (ursprünglich sollte eine Absenkung auf 110 Prozent erfolgen).
- Verfahrenstechnische Erleichterungen zur Inanspruchnahme der Ökoregelung 1a (freiwillige Stilllegung) für kleine Weinbaubetriebe

- Unterstützung der GAP-Positionen des Bauernverbandes zur GAP und Finanzhaushalt 2028-2024 durch das Europäische Parlament in vielen Punkten (u. a. Einsatz für höheres GAP-Budget, Ablehnung der von der Kommission vorgeschlagenen, ungebundenen Mittel im Nationalen Rahmenplan-Fonds, klares Nein zur Renationalisierung der GAP)

- Vollständige Auszahlung der für 2027 vorgesehenen GAP-Mittel (ca. plus 730 Mio. € in Deutschland gegenüber 2026. BMLEH wollte ursprünglich, einen Großteil der EU-Mittel für das Jahr 2027 zurückzuhalten).

Steuern

- Kfz-Steuer in Höhe von ca. 500 Mio. € verhindert.

- Ab Verbrauchsjahr 2026 wieder vollständige Einsetzung der bereits gestrichenen Agrardieselrückerstattung (ca. 430 Mio. € in Deutschland).

- Mit der Neufassung des § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG) ab dem 1. Januar 2026 wurde die Steuererstattung in Höhe von 21,48 Cent pro Liter ausdrücklich auf dem Gasöl gleichgestellte Energieerzeugnisse ausgeweitet. Dazu zählen Biodiesel, reines Pflanzenöl sowie Hydriertes Pflanzenöl (HVO).

- Absenkung der Stromsteuer ab 2026 auf EU-Mindestsatz (Rückerstattung von 2,5 Ct/KWh ab 12.500 KWh Stromverbrauch im Jahr)

- Verlängerung der Tarifglättung

- Bislang Verhinderung der Einführung einer Pferdesteuer

Tier/Tierhaltung

- Verschärfung des Tierschutzgesetzes verhindert
- Milch: Etablierung einer Branchenkommunikation für Imagewerbung Milch und Einbindung des LEH in künftige Brancheninitiativen.
- Etablierung einer Branchenkommunikation Rind und Schwein
- Land übernimmt TSK-Beiträge für Ferkelerzeuger in BW (2023)
- Erhöhung der Zuschüsse und zusätzliche Förderung der Impfkosten-reduzierung bei Blauzunge (BTV3) durch das Land
- Meldungen zum Antibiotikaeinsatz ab 2027 nur noch einmal pro Jahr statt alle sechs Monate
- Kein Einbezug der Rinderhaltung in die europäische Immissionsschutz-Richtlinie (IED). Keine zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich.
- Wiedereinführung des ASP-Früherkennungsprogramms
- Die bodennahe Ausbringung von Rindergülle ab 01.01.2025 ist in Baden-Württemberg auf Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau auch noch mit Breitverteiler möglich, wenn der Trockensubstanz-Gehalt nicht höher als 4,6 Prozent liegt.
- Vereinfachung der Genehmigungen für Stallum- und Neubauten bei einer Verbesserung des Tierwohls vorgesehen
- TA-Luft: Längere Umsetzungsfristen für tierhaltende Betriebe erreicht.
- Verlängerung des ITW-Ferkelfonds bis 30.04.2027

Pflanzenschutz/Pflanzenbau

- Vollständige Zurückweisung der verschärften europäischen Pflanzenschutzanwendungsregelung (SUR) mit pauschalen Reduktionszielen und Verboten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten. Damit wären in Baden-Württemberg über 40 Prozent der Acker-, Obst- und Weinbauflächen von einem Pflanzenschutzmittelverbot betroffen gewesen.

- Wiederzulassung von Glyphosat ohne zusätzliche Einschränkungen.

- Pflanzenschutzmittelzulassung im EU-Omnibus: Reform in Brüssel auf der Agenda

- Neue Züchtungstechniken: Rechtssicherheit für innovative Züchtungsverfahren und Wahlfreiheit der Landwirte

- Bessere Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade: mit Notfallzulassungen und der Möglichkeit zur Schwarzbrache stehen nun wichtige Instrumente zur Verfügung.

- Zulassungsstau bei der PSM- Zulassung und Neuzulassung wurde abgebaut.

Natur- und Umweltschutz

- Deutliche Überarbeitung des Europäischen Naturwiederherstellungsgesetzes (NRL) im Sinne der Landwirtschaft.

- Düngeverordnung: Überprüfung der Messstellen und genauere Abgrenzung roter Gebiete mit deutlicher Reduktion der betroffenen Standorte in Baden-Württemberg von 9 auf 1,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

- Stoffstrombilanz abgeschafft

- Allgemeinverfügungen zur schnellen und unbürokratischen Vergrämung von Saatkrähen in mehreren stark betroffenen Regionen. Zunehmende Unterstützung aus der Politik für eine landesweit gültige Rechtsverordnung.

- Errichtung eines zentralen Meldeportals zur Erfassung von Krähen- und Biberschäden

Weitere Landesprogramme/Landesmaßnahmen und -hilfen

- Volksbegehren proBiene: Abwendung des Volksbegehrens mit drastischen Verboten für die Landwirtschaft. Verhinderung eines Verbots des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für rund 440.000 ha. Einführung eines Testbetriebsnetzes unter Einbezug von Beratung und Forschung. Anreize und Kooperation statt Verbote im Biodiversitätsstärkungsgesetz.

- Strategiedialog Baden-Württemberg: Insbesondere aufgrund der Forderungen des Bauernverbandes wurden für die Umsetzung des Strategiedialoges Landwirtschaft Baden-Württemberg vom Land 143 Mio. € zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft bereitgestellt. Diese sollen in 2025 und 2026, aber auch darüber hinaus in folgende fünf Bereichen für die Landwirtschaft eingesetzt

werden: 1) Stärkung des Regionalmarketings, 2) Umbau der Tierhaltung, 3) Ausbau einer Mehrgefahrenversicherung, 4) Sicherung von Geldern für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und 5) Bereitstellung weiterer Mittel für die Landschaftspflege.

- Hochwasserhilfen für besonders geschädigte Betriebe, die Schäden durch Hochwasser ab dem 30.05.2024 erlitten haben.

- Agrarfrostbeihilfe in Höhe von knapp 47 Mio. € für deutsche Obst- und Weinbaubetriebe für Frostschäden des Jahres 2024 (Auszahlung in 2025).

- Dürrehilfen 2026: Freigabe von Brach- und Stilllegungs- und Begrünungsflächen zur Futternutzung, Finanzielle Unterstützung (5 Mio. €) für Futtermittelzukäufe inkl. Bezuschussung der Transportkosten, Ausnahmeregelungen für Ökobetriebe (dürfen konventionelles Futter zukaufen).

- Landschaftspflege- Richtlinie (LPR): Nach Kritik an drohenden Kürzungen bei den LPR-Mitteln stellt das Land 2026 zusätzliche Mittel für den Arten- und Biotopschutz bereit.

- Benachteiligte Gebiete: Ackerflächen nicht mehr generell von Förderung ausgeschlossen, Honorierung von aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete in Höhe von 40 €/ha für zusätzlich 232.000 ha in Baden-Württemberg.

- FAKT seit 2015 von 85 Mio. € (2015) auf ca. 120 Mio. € (2025) angestiegen
  - Degression bei FAKT (für Betriebe ab 100 ha) fällt seit 2023 weg.
  - seit 2026: kein separater FAKT-Antrag mehr nötig (Antrag innerhalb des Gemeinsamen Antrags bis 15.05.)
  - zusätzliche Förderung kleinerer Schläge bis 0,5 ha
  - verbesserte Förderung von Weinbausteillagen und bestimmte gefährdete Nutztierrassen

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP): u.a. Anhebung der Förderobergrenze von 1,5 auf 2,0 Mio. € sowie Prosperitätsgrenze von 140.000/170.000 € auf 210.000/250.000 € (Ledige/Verheiratete).

- Stärkere Förderung des Weinbaus in Baden-Württemberg durch die ab 30.06.2026 geltende neue Verwaltungsvorschrift „Förderung Weinbau“ (u.a. höhere Fördersätze für Umstellungen und Investitionen).

- Stärkere Förderung im forstlichen Bereich (z. B. stärkere Förderung des Kleinprivatwaldes bis 50 ha - bis 70 Prozent der Kosten für fallweise Betreuung).

- Förderung von Versicherungsprämien im Obst- und Wein- und Hopfenbau in BW (Erweiterung um Hopfen und Hagelrisiko ab 2026, ca. 12 Mio. € Zuschuss/Jahr).

Weitere Bundesprogramme, -hilfen und -maßnahmen

- Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von 1 Mrd. €, davon 816 Mio. € für ein Investitions- und Zukunftsprogramm (2021 bis 2024). Ausschöpfung zwischen 2021 und 2024 beim IuZ aufgrund Haushaltskürzungen ca. 500 bis 600 Mio. €.

- Aufstockung des bisherigen Liquiditätshilfeprogramms der Rentenbank um 300 Mio. €.

- Liquiditätshilfen Rentenbank allgemein: Landwirte können seit 01.06 bis zunächst zum 30.12.2026 schnell und unbürokratisch bis zu 50.000 Euro Kredit bei einer Laufzeit von drei Jahren und einem tilgungsfreien Jahr erhalten. Für besonders von der Dürre betroffene Betriebe soll es noch stärkere Zinsverbilligungen geben.

- Naturnaher Waldumbau wird in 2024 weiterhin gefördert (Sondermittel sollten 2023 auslaufen, werden jetzt aus dem Klima- und Tansformationsfonds bezahlt).

- Aufnahme des Wolfs ins Bundesjagdgesetz, als wichtiger Schritt in Richtung Bestandsmanagement durch Schaffung einer Entnahmemöglichkeit im Bundesnaturschutzgesetz

Erneuerbare Energien/Nachwachsende Rohstoffe

- Photovoltaik: Streichung der unentgeltlichen Duldungspflicht für die Erschließung von Erneuerbaren-Energie-Anlagen auf privaten Grundstücken

- Biogas: Biomassepaket verbessert die Rahmenbedingungen durch höhere Ausschreibungsmengen, einen deutlich verbesserten Flexibilitätszuschlag und eine verlängerte Anschlussförderung – weitere Anpassungen im EEG 2027 sind für eine langfristige Perspektive notwendig

- Biokraftstoffe: Stufenweise Anhebung der Obergrenze für die Anrechnung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse von aktuell 4,9 Prozent auf 5,8 Prozent stärkt die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohstoffe

Soziales

- Ausnahmeregelung für LKK bei den Vorgaben für die Reduzierung ihrer Verwaltungskosten (weniger strenge Vorgaben als für andere Krankenkassen)

- Sozialversicherung: Aufgestockter Beitragszuschuss zur Alterskasse (Einkommensfördergrenzen erhöhten sich bis zu 53 Prozent).

- Mindestlohn: Rechtsgutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass eine Sonderregelung beim Mindestlohn für Saison-AK möglich ist.

- Saison-AK: Einführung der 90-Tage-Regelung

Sonstiges

- Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h abgewendet.

- Bürokratieabbau: Des Weiteren hat sich der Bauernverband aktiv für Bürokratieabbau eingesetzt: Initiativen auf Bundes- und Landesebene wurden gestartet. U. a. sollen ab 2028 alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten grundsätzlich abgeschafft werden und nur in bei begründeten Ausnahmen erhalten bleiben.

- Wegfall statistischer Berichtspflichten für die Bodennutzungshaupterhebung (betrifft in BW ca. 10.000 Betriebe)

- Weitere Anhebung der De-minimis-Grenzen von 20.000 auf 50.000 Euro (seit 2010 lag die Grenze noch bei 7.500 Euro).

- Neuregelung Bundesfernstraßenmautgesetz: praktikable Lösungen für die Land- und Forstwirtschaft erreicht. Mautbefreiung für ‚40er Linie'.

- Erhöhte Entschädigung und Kompensationsverordnung im Netzausbau.

- Verschiebung der geplanten EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten um ein Jahr (dadurch mehr Planungssicherheit)

- Erneute Verschiebung der geplanten EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) auf 30.12.2026 bzw. 30.06.2027 für Kleinst- und Kleinbetriebe - wozu so gut wie alle landwirtschaftlichen Betriebe zählen - und beschlossene Vereinfachungsmaßnahmen. Reduktion des bürokratischen Aufwands für Betriebe durch die Nutzung bestehender nationaler Datenbanken wie HIT und InVeKoS.

- Anpassungen der Öko-Basisverordnung - Regeln für Ökogeflügel verbessert und Ökoweidepflicht flexibilisiert

- Die Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht wird ab 01.01.2025 auf 800.000 € (von 600.000 € bisher) und die Gewinngrenze auf 80.000 € (von bisher 60.000 €) angehoben. Dadurch werden weniger Betriebe buchführungspflichtig.

- Mutterschutz für Selbstständige im Koalitionsvertrag und in der politischen Diskussion

- EU-Hilfe für den Weinsektor (14,2 Mio. € für Krisendestillation)

- Sachkunde Rodentizide: Verlängerung der Übergangsfrist um 3 Jahre bis Mitte 2030.

- Leitungsbau: die jahrelange Forderung des Berufsstandes nach einer Aufhebung des gesetzlichen Erdkabelvorrangs beim Stromnetzausbau wurde umgesetzt.

- MERCOSUR: Schutzklausel-Verordnung ermöglicht zeitweise die Aussetzung von Kontingenten

Stuttgart, 07.09.2026